



Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Um trotz der neuen Virusvariante Omikron weiterhin einen sicheren Schulalltag zu gewährleisten, wird die Sicherheitsphase, mit der wir am 10. Jänner an den Schulen ins neue Jahr starten, bis 28. Februar 2022 verlängert. In ganz Österreich findet daher weiterhin Unterricht nach den Regelungen der Risikostufe 3 und der Sicherheitsphase statt. Das bedeutet auch, dass im ersten Semester keine Schulveranstaltungen und Lehrausgänge stattfinden dürfen.

Hier die wichtigsten teilweise bereits bekannten Regelungen sowie einige Neuerungen im Überblick: Mindestens 3 verpflichtende Testungen pro Woche für alle geimpften und ungeimpften Schülerinnen und Schüler (Kombination PCR- und Antigentest)

- NEU in der KW 2 (10.-14.01.2022): Am Montag, Dienstag und Mittwoch finden Antigentests statt, am Mittwoch zusätzlich ein PCR-Test.
- NEU ab 17. Jänner 2022: An Montagen findet der Antigentest statt, an Dienstagen und Donnerstagen jeweils eine PCR-Testung. D.h. ab der KW 3 gibt es für alle zwei PCR-Tests und einen AG-Test.

Die Regelungen zur Maskenpflicht bleiben unverändert (FFP2-Masken-Pflicht). Einheitliche Vorgangsweise bei Infektionsfällen in einer Klasse und dem Kontaktpersonenmanagement sowie bei den Absonderungsregeln

1. Tritt ein Infektionsfall in einer Klasse auf (gemeint ist ein positives PCR-Testergebnis), so werden die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse an den folgenden fünf Schultagen täglich mit einem Antigen-Schnelltest getestet.
2. Treten binnen drei Tagen zwei oder mehr Infektionsfälle in einer Klasse auf, so wird für die gesamte Klasse für zumindest 5 Tage Distance-Learning angeordnet.
3. Es gibt keine Unterteilung der Kontaktpersonen mehr in Kategorie I und II. Man spricht nur mehr von Kontaktpersonen. Wer durchgehend FFP-2 Maske trägt oder „geboostert“ ist (3.Impfung), ist KEINE Kontaktperson mehr und wird nicht abgesondert
4. Die beiden oben genannten Punkte 2. und 3. bedeuten, dass Kinder für Klassen im Distance Learning, die keine Kontaktpersonen sind, weil sie oben genannte Kriterien erfüllen, sich dann privat dennoch frei bewegen können.
5. Der Zeitraum für die Absonderung wird auf 10 Tage verkürzt. Kontaktpersonen sowie positiv Getestete können sich bereits ab dem 5. Tag mit einem PCR-Test „freitesten“. • Es erfolgt die gleiche Vorgangsweise für alle unterschiedlichen Virusvarianten (z.B. Delta, Omikron).

Mein Team und ich bedanken uns für Ihre Unterstützung und Mithilfe!

Bleiben Sie gesund!

Dir. Serkan Dogan & Team